

## Weiterbildung: Psychodrama – Soziometrie – Soziodrama

### Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmenden erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird nach Berücksichtigung der Teilnahmevoraussetzungen unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt.

### *Abschlussbescheinigung:*

Die Teilnehmenden erhalten ein qualifiziertes Abschlussdokument; Voraussetzungen dafür sind die regelmäßige Teilnahme (mind. 85% Anwesenheit), die Teilnahme am Abschlusscolloquium (100%), eine schriftliche Ausfertigung eines Projektes, die aktive Beteiligung in den Veranstaltungen sowie eine Abschlusspräsentation. Zur Erreichung des Zertifikats Psychodrama-Practitioner ist zusätzlich die Einreichung einer Abschlussarbeit erforderlich.

Bei Nichterfüllung der genannten Voraussetzungen wird eine einfache Teilnahmebestätigung über die besuchten Module erstellt.

### *Rücktritt:*

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms und wird die Mindestteilnehmerzahl dadurch nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von 25,- € erhoben. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung und kann keine Ersatzperson benannt werden, ist das gesamte Kursentgelt zu entrichten. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei Rücktritt einer\*s Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet. Erkrankt eine Dozentin und kann kein Ersatz

gestellt werden, wird ein neuer Termin von der Universität festgelegt. Im Pandemiefall behält die ZEW es sich vor, die Präsenzmodule online durchzuführen.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Nichtzahlung des Kursentgelts führt zum Teilnahmeausschluss.

Auf Antrag ist eine Ratenzahlung des Kursentgelts möglich.

*Haftung:*

Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner\*innen verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.